

Mitteilungen und Nachrichten
des Gemeinderates und
der Gemeindeverwaltung Iseltwald



GMEINDS- *Blettli*

der Gemeinde Iseltwald



Liebe Iseltwalderinnen, liebe Iseltwalder

Nach über 18 Jahren in der Gemeindepolitik – davon 10 Jahre als Gemeindepräsident, 8 Jahre im Gemeinderat und in verschiedenen Kommissionen – ist für mich die Zeit gekommen, mein Amt Ende Jahr abzugeben. Es ist ein besonderes Gefühl, diesen Schritt aufzuschreiben. Die Arbeit für unsere Gemeinde war für mich weit mehr als ein Amt – sie war ein prägender Teil meines Lebens. In all den Jahren durfte ich mitgestalten, mitentscheiden und vor allem viele bereichernde Begegnungen erleben. Unsere kleine Gemeinde lebt vom Miteinander: Man kennt sich, unterstützt sich, diskutiert auch mal kontrovers – aber geht gemeinsam vorwärts. Dieses Engagement und diesen Zusammenhalt habe ich immer geschätzt und mitgetragen. Natürlich gab es Herausforderungen. Nicht jede Entscheidung war einfach, nicht jede Meinung gleich. Aber genau darin liegt auch die Stärke einer kleinen Gemeinde: im offenen Austausch, im Zuhören und im Zusammenhalten.

Ein besonderer Dank gilt meinen Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, den Mitarbeitenden der Verwaltung und des Werkhofes. Ohne euren Einsatz wäre vieles nicht möglich gewesen.

Nun freue ich mich auf ruhigere Tage, auf mehr Zeit mit meiner Familie, stille Stunden im Wallis und vor allem darauf, meiner Gesundheit wieder mehr Raum zu geben. Ich danke meiner Frau und meinen Kindern von Herzen für ihre Geduld, ihre Unterstützung und ihr Mittragen in all den Jahren. Ohne euch wäre das alles nicht möglich gewesen.

Euch, lieben Einwohnerinnen und Einwohnern, danke ich für euer Vertrauen, eure Fragen, eure Unterstützung und die vielen Begegnungen über all die Jahre. Ihr habt mir gezeigt, was Gemeindeleben wirklich bedeutet. Meiner Nachfolge sowie dem gesamten Gemeinderat wünsche ich alles Gute, viel Mut und ein feines Gespür für die Menschen und Themen unserer Gemeinde.

Ich verabschiede mich mit einem vollen Herzen – und einem Rucksack voller Erinnerungen. Vielleicht auch mit etwas Käse, Trockenfleisch und einer guten Flasche Walliser Wein. Ein neues Kapitel beginnt – und ich freue mich darauf.

Peter Rubi

Einladung für die Gemeindeversammlung

vom Freitag, 5. Dezember 2025
um 20.00 Uhr im Mehrzweckgebäude

Traktanden:

1. Budget 2026: Genehmigung des Budgets 2026
2. Kenntnisnahme Finanzplan 2025 – 2030
3. Rechnungsprüfungsorgan 2026 – 2029
4. Ortsplanungsrevision: Beschluss 2. Phase
5. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland
Aufhebung/Weiterführung Beschluss 27. November 2020
6. Wahlen:
 - a) Gemeindepräsidium
 - b) Gemeinderat
 - c) Wasser- und Abwasserkommission
7. Verschiedenes, Orientierungen

Die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit mindestens drei Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind zu dieser Versammlung freundlich eingeladen.

Erläuterung der Versammlungsgeschäfte:

Gemäss Stand der Sachlagen und Kenntnisse per November 2025

1. Budget 2026

- Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ergebnis von CHF 120'838.40 gerechnet. Inklusive der Spezialfinanzierungen resultiert ein Gesamtergebnis von CHF 12'594.40.
- Das Budget 2026 basiert auf einer Steueranlage von 1.75 Einheiten (bisher 1.85 Einheiten). Aufgrund der positiven Rechnungsergebnisse, der starken Selbstfinanzierung in den vergangenen Jahren sowie der Prognosen der Finanzplanung ist die Reduktion der Steueranlage um 0.10 Einheiten finanziell tragbar. In diesem Zusammenhang ist sich der Gemeinderat der gewissen Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern sowie des Risikos eines plötzlichen oder schleichenden Wegfalls weiterer Einnahmen (z.B. Steg, Parkplätze) bewusst.
- Die Liegenschaftssteuern bleiben unverändert bei 1.5 Promille des amtlichen Wertes.
- Die Gebühren in den Bereichen Wasser, Abwasser und Abfall bleiben unverändert.
- Die Budgetierung des Steuerertrags erfolgt auf Basis der Prognose-
daten der kantonalen Steuerverwaltung und der kantonalen Planungsgruppe (KPG) sowie der ersten und zweiten Ratenrechnung des laufenden Jahres. Unter der Annahme, dass sich die Zahl Steuerpflichtige nicht verändert, wird bei der einfachen Steuer mit einem leichten Zuwachs gerechnet.
- Die Beiträge für die Finanz- und Lastenausgleichssysteme basieren auf der Finanzplanungshilfe des Kantons Bern. Die Kosten pro Einwohner nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um knapp CHF 5.00 zu. Die Kosten pro Einwohner belaufen sich auf CHF 713.98.

- Basierend auf den aktuellen Zahlen geht der Gemeinderat davon aus, dass im Jahr 2025 ein leichter Rückgang des Besucherandrangs zu verzeichnen sein wird – zumindest auf der Einnahmenseite des Steges. Daher sind die Einnahmen des Steges für das Budget 2026 mit CHF 200'000.00 angesetzt (Jahresrechnung 2024: CHF 244'709.52).
- Die vorgesehenen Investitionen betragen CHF 1'380'000.00. Davon betreffen CHF 1'223'000.00 den Allgemeinen Haushalt.

Steuern und Gebühren

Gemeindesteueranlagen (Zuständigkeit Gemeindeversammlung)

- Einkommen und Vermögen: 1.75 Einheiten (Reduktion um 0.10 Einheiten)
- Liegenschaftssteuer: 1.50 Promille des amtlichen Wertes (unverändert)

Gebührenansätze (Zuständigkeit Gemeinderat)

Die genauen Ansätze sind im Vorbericht zum Budget enthalten.

- Wassergebühren (unverändert)
- Abwassergebühren (unverändert)
- Abfallgebühren (unverändert)
- Hundetaxe (unverändert)

Die Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Abfall müssen selbsttragend sein. Mit der Festsetzung der Höhe der Gebühren ist sicherzustellen, dass die gesamten Einnahmen die Aufwendungen für Betrieb, Unterhalt und Einlagen in Spezialfinanzierungen decken.

Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung (Investitionsprogramm) ist eine Absichtserklärung des Gemeinderates zur Realisierung von bereits beschlossenen oder vorgesehenen Investitionsprojekten. Es wird nicht wie das Budget der Erfolgsrechnung durch die Gemeindeversammlung verbindlich genehmigt, sondern durch den Gemeinderat beschlossen. Das Investitionsbudget dient lediglich zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Investitionsausgaben können nicht mit dem Investitionsbudget beschlossen werden. Dazu braucht es den Beschluss von Verpflichtungskrediten durch das kreditkompetente Organ.

Das Investitionsprogramm hat eine planerische Funktion und dient hauptsächlich folgenden Zielen:

- Planen der jährlichen Investitionsausgaben und –einnahmen (Investitionstranchen)
- Festlegen der finanziellen Auswirkungen von allen Investitionen, die im entsprechenden Rechnungsjahr realisiert werden sollen
- Berechnen des Fremdmittelbedarfs und der daraus folgenden Zinslasten
- Ermitteln des Abschreibungsbedarfs

Der Gemeinderat hat im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben die Aktivierungsgrenze bei CHF 25'000.00 festgelegt:

Investitionen unter dieser Aktivierungsgrenze werden der Erfolgsrechnung belastet.

Definition Investitionen gemäss Fachempfehlung der Finanzdirektion lautet:

- Mehrjährige Nutzungsdauer
- Schaffung dauerhafter Vermögenswerte
- Aktivierung als Verwaltungsvermögen

Allgemeiner Haushalt (Steuerhaushalt)

Renovation Schulzimmer	CHF	50'000.00
Dorfplatz Bedachung	CHF	40'000.00
Bau Buswendeschleife Dorfplatz	CHF	163'000.00
Sanierung Feldwägli	CHF	100'000.00
Sanierung Brand - Bühli	CHF	80'000.00
Erweiterung/Umbau Werkhof	CHF	50'000.00
Überwachungs- und Schutzmassn. Alpstrasse	CHF	50'000.00
Schutzverbauung Camping Du Lac	CHF	150'000.00
Sanierung WC Anlage Dorfplatz	CHF	430'000.00
Sanierung WC Anlage Leacherboden	CHF	100'000.00
Ortsplanungsrevision	CHF	10'000.00
Total	CHF	1'223'000.00

Spezialfinanzierung Wasser

Sanierung Leitungen Schwendi - Glooda	CHF	57'000.00
Sanierung Leitungen Brügg	CHF	50'000.00
Total	CHF	107'000.00

Spezialfinanzierung Abwasser

Sanierung Saugschächte Bucht	CHF	50'000.00
Total	CHF	50'000.00

Nettoinvestitionen 2026

CHF 1'380'000.00

Ergebnisse

Bereich	Aufwand CHF	Ertrag CHF	Ergebnis CHF
Allg. Haushalt	2'555'142.60	2'675'981.00	120'838.40
SF Wasser	190'790.00	165'800.00	-24'990.00
SF Abwasser	263'310.00	215'000.00	-48'310.00
SF Abfall	90'210.00	89'941.00	-269.00
SF Bootsanlagen	8'525.00	13'700.00	5'175.00
Burgergemeinde	66'350.00	26'500.00	-39'850.00
Gesamtergebnis	3'174'327.60	3'186'922.00	12'594.40

SF=Spezialfinanzierung

Allgemeiner Haushalt:

Im Allgemeinen Haushalt (Steuerhaushalt) wird mit einem Ertragsüberschuss von CHF 120'838.40 gerechnet. Unter Berücksichtigung des Budgets 2025 und 2026 werden die kumulierten Ergebnisse der Vorjahre per 31. Dezember 2026 voraussichtlich CHF 3'685'229.10 betragen, was rund 63.40 Steueranlagezehnteln entspricht.

Spezialfinanzierung Wasser:

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt Ende 2026 voraussichtlich CHF 216'955.02. Dieser Bestand ist hoch und kann nur durch Defizite der Wasserrechnung abgebaut werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann somit problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital der Wasserversorgung gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung des Werterhalts weist einen vergleichsweise geringen Bestand auf. Ziel ist es, den Bestand zu erhöhen, um die Selbstfinanzierung der Wasserversorgung langfristig zu sichern und eine zuverlässige, funktionierende Infrastruktur für kommende Generationen zu gewährleisten.

Allgemein kann gesagt werden, dass sich die Finanzierung der Wasserversorgung mit dem Abbau des Rechnungsausgleichs und dem Aufbau des Werterhalts in die richtige Richtung bewegt.

Spezialfinanzierung Abwasser:

Der Bestand der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich beträgt Ende 2026 voraussichtlich CHF 848'364.07. Dieser Bestand ist hoch und kann nur durch Defizite der Abwasserrechnung abgebaut werden. Der budgetierte Aufwandüberschuss kann somit problemlos mit dem vorhandenen Eigenkapital der Abwasserentsorgung gedeckt werden. Die Spezialfinanzierung des Werterhalts weist einen soliden Bestand auf. Analog zur Wasserversorgung ist das Ziel, den Bestand weiter zu erhöhen, um die Selbstfinanzierung der Abwasserentsorgung langfristig zu sichern und eine zuverlässige, funktionierende Infrastruktur für kommende Generationen zu gewährleisten. Mit dem Abbau des Rechnungsausgleichs und dem Aufbau des Werterhalts bewegt sich die Abwasserentsorgung in die richtige Richtung.

Spezialfinanzierung Abfall:

Der Aufwandüberschuss von CHF 269.00 wird der Spezialfinanzierung Konto Rechnungsausgleich belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2025 und 2026 beträgt das Eigenkapital per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 219'959.21.

Spezialfinanzierung Bootsanlagen:

Der Ertragsüberschuss von CHF 5'175.00 wird der Spezialfinanzierung Bootsanlagen gutgeschrieben. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2025 und 2026 beträgt das Eigenkapital per Ende 2026 voraussichtlich rund CHF 54'120.75.

Bürgergemeinde:

Der Aufwandüberschuss von CHF 39'850.00 wird dem Eigenkapital der Bürgergemeinde belastet. Unter Berücksichtigung der Ergebnisse im Budget 2025 und 2026 beträgt das Eigenkapital CHF 1'056'938.40.

Haltung des Gemeinderates

- Der Antrag zur Genehmigung des Budgets 2026 fällt einstimmig aus.
- Die einzelnen Budgetpositionen basieren auf detailliert belegten Datengrundlagen.

- Die positiven Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen eine Reduktion der Steueranlage um 0.10 Einheiten zu.
- Der Gemeinderat ist sich der gewissen Abhängigkeit von einzelnen Steuerzahlern sowie des Risikos eines plötzlichen oder schleichenden Wegfalls weiterer Einnahmen (z.B. Steg, Parkplätze) bewusst.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat hat das Budget 2026 an seiner Sitzung vom 30. Oktober 2025 beschlossen.

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.75 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.50 Promille des amtlichen Wertes
- c) Genehmigung des Budgets 2026 bestehend aus:

Gesamthaushalt	Aufwand	3'174'327.60
	Ertrag	3'186'922.00
	Ertragsüberschuss	12'594.40
Allgemeiner Haushalt	Aufwand	2'555'142.60
	Ertrag	2'675'981.00
	Ertragsüberschuss	120'838.40
SF Wasserversorgung	Aufwand	190'790.00
	Ertrag	165'800.00
	Aufwandüberschuss	24'990.00
SF Abwasserentsorgung	Aufwand	263'310.00
	Ertrag	215'000.00
	Aufwandüberschuss	48'310.00
SF Abfall	Aufwand	90'210.00
	Ertrag	89'941.00
	Aufwandüberschuss	269.00
SF Bootsanlagen	Aufwand	8'525.00
	Ertrag	13'700.00
	Ertragsüberschuss	5'175.00
Bürgergut	Aufwand	66'350.00
	Ertrag	26'500.00
	Aufwandüberschuss	39'850.00

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget zu genehmigen.

Das Budget 2026 kann in gedruckter Form bei der Gemeindeverwaltung bezogen oder auf www.iseltwald.ch heruntergeladen werden.

2. Finanzplan 2025 - 2030

Der aktuelle Entwurf ist bis zum Redaktionsschluss noch nicht eingetroffen. Das Traktandum wird an der Versammlung erläutert.

3. Rechnungsprüfungsorgan 2026 – 2029

Gestützt auf Art. 3 des Organisationsreglements wählt die Versammlung das Rechnungsprüfungsorgan. Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Die ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl ist spezialisiert auf Gemeinden und ihr Kerngeschäft ist die Revision. Über 200 Körperschaften nehmen jährlich ihre Dienstleistungen zur Prüfung der Jahresrechnung in Anspruch. Die ROD ist seit vier Jahren unsere externe Revisionsstelle und die Zusammenarbeit mit ROD ist sehr gut.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt die Wahl der ROD Treuhand AG aus Urtenen-Schönbühl als Rechnungsprüfungsorgan (externe Revisionsstelle) für die Amtsdauer 2026 – 2029.

4. Ortsplanungsrevision: Beschluss 2. Phase

Ausgangslage

Die letzte Ortsplanungsrevision der Gemischten Gemeinde Iseltwald liegt bereits über 25 Jahre zurück. In den vergangenen Jahren wurden die wichtigsten übergeordneten Erlasse revidiert, insbesondere der kantonale Richtplan, die kantonale Baugesetzgebung sowie die Gewässer-

schutzgesetzgebung des Bundes und des Kantons. Durch diese Anpassungen haben sich die planungsrechtlichen Grundlagen und Voraussetzungen für die Gemischte Gemeinde Iseltwald verändert. Eine der verschiedenen ortsplanerischen Herausforderungen war, dass die Gemeinde gemäss kantonalem Richtplan zu den Gemeinden mit deutlich zu grossen Baulandreserven gehörte. Der Gemeinderat startete daher 2017 den Prozess zur Revision der Ortsplanung.

Zielsetzung und Vorgehen

Mit der Revision wurde die Ortsplanung auf die heute gültigen gesetzlichen Grundlagen und Entwicklungsmöglichkeiten abgestimmt und, wo möglich, übersichtlicher gestaltet. Damit die Gemeinde wieder Handlungsspielraum für Änderungen der kommunalen Nutzungsplanung hat, wurde die Ortsplanungsrevision in zwei Phasen unterteilt. In der 1. Phase wurden die zwingend zu reduzierenden Baulandreserven auf Grundlage der eidgenössischen und kantonalen Vorgaben auf das erforderliche Mass reduziert. In der 2. Phase wurden die übrigen Inhalte der Ortsplanungsrevision angegangen: Anpassung Baureglement an die BMBV, Umsetzung Gefahrenkarte, Festlegung Gewässerräume, Revision Zonenplan Landschaft, Abstimmung Uferschutzplanung auf Grundordnung sowie diverse Ein- und Umzonungen. Weil nach kantonalem Richtplan kein zusätzlicher Wohnbaulandbedarf besteht, können nur bereits bebaute Flächen oder «Baulücken im Siedlungsgebiet» eingezont werden.

Während der beiden Phasen wurde die Bevölkerung von Iseltwald frühzeitig in den Prozess einbezogen. Diese konnte sich anlässlich der Mitwirkung im Sommer 2019 und der öffentlichen Planaufgabe der 2. Phase Ende Sommer 2025 einbringen.

Änderungen

Die meisten Änderungen betreffen den Zonenplan Siedlung. Nachfolgend werden die wichtigsten Änderungen der baurechtlichen Grundordnung erwähnt. Weiterführende Angaben können dem Erläuterungsbericht auf www.iseltwald.ch entnommen werden.

Änderungen im Zonenplan

Auszonungen:

- Parzelle Nr. 974 «Am Urfer»
- Parzellen Nrn. 199, 1052, 1159 «Leacherboden»
- Parzelle Nr. 134 «Schleifecha»

Umzonungen

- Parzellen Nrn. 821, 974, 1111, 1114, 1179 «Urfer» von der Zone mit Überbauungsordnung UeO «Ober Urfer» in die Gewerbezone G und Verkehrszone VZ
- Parzellen Nrn. 171, 199, 1159 «Leacherboden» von der Zone mit Überbauungsordnung UeO «Nr. 1 Parkhaus» in die Zone für öffentliche Nutzung ZöN C, Gewerbezone G und Verkehrszone VZ
- Parzellen Nrn. 334, 847, 848 «Ländte» vom Uferschutzplan in den Sektor a und die Hotelzone H der Uferschutzplanung
- Parzellen Nrn. 777, 832, 834 «Mülibach» von der Grünzone in die Wohnzone W2
- Parzelle Nr. 154 «Gassa» von der Hotelzone H in die Kernzone K
- Parzelle Nr. 454 «Matta» vom Sektor A1 der Uferschutzplanung in die Zone für öffentliche Nutzung ZöN A
- Parzelle Nr. 596 «Schoren» vom Sektor A1 der Uferschutzplanung in die Grünzone GrZ

Einzonungen

- Parzelle Nr. 1011 «Müligrund» in die Zone für öffentliche Nutzung ZöN
- Parzelle Nr. 171 «Leacherboden» in die Gewerbezone G
- Parzellen Nrn. 827, 951, 1134 «Camping du Lac» in die Zone für Sport und Freizeitanlagen ZSF B
- Parzellen Nrn. 1134, 827 «Schoren» in die Hotelzone H, Verkehrszone VZ und Wohnzone W2
- Parzelle Nr. 1003 «Marderbach» in die Wohnzone W2
- Parzelle Nr. 448 «Camping Strandbad» in den Sektor C der Uferschutzplanung
- Parzellen Nrn. 1121, 694, 330 «Blatteschof» in die Wohnzone W2

Für einen haushälterischen Umgang mit dem Boden werden gewisse nicht überbaute Flächen innerhalb der bestehenden Bauzonen mit einer Mindestnutzungsziffer belegt. Diese beträgt für Iseltwald gemäss kantonalem Richtplan grundsätzlich 0.4 (GFZo). Aus Gründen des Ortsbildschutzes (z.B. ISOS), wie dies im Gebiet «Feld» der Fall ist, kann im Einzelfall oder gemäss Festlegung im Baureglement unter Art. 7 BR davon abgewichen werden.

Für folgende Parzellen wird eine Mindestnutzungsziffer festgelegt:

- GFZo 0.4: 1167, 1216, 1214, 1215, 1146, 425
- GFZo 0.3: 367, 370, 1166, 748

Zonenplan Landschaft

Im Hinblick auf den Erlass des Zonenplans Landschaft wurden die bestehenden Grundlagen zusammengetragen und teilweise im Gelände überprüft. Die Gebiete und Objekte sind im Inventarplan dargestellt. Aus dem Inhalt des Inventarplans wurde der grundeigentümergebundene Zonenplan Landschaft abgeleitet und die erforderlichen Inhalte des Baureglements verfasst. Er beinhaltet die historischen Verkehrswege, Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsschongebiete, Naturdenkmäler und landschaftsprägenden Bäume.

Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum

Die Gewässerräume und die Naturgefahren werden in einem neuen Planungsinstrument, dem Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum, grundeigentümergebunden festgelegt. Die Gewässerräume werden (ausgenommen im Sömmerungsgebiet) als flächige Überlagerungen (Korridore) dargestellt und mit Bestimmungen geregelt. Die Ausscheidung der Gewässerräume hat Konsequenzen auf die Nutzung der betroffenen Flächen. Der Gewässerraum soll grundsätzlich von Bauten und Anlagen freigehalten und nur noch extensiv land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden. In den als «dicht überbaut» festgelegten Gebieten können Ausnahmen für zonenkonforme Bauten und Anlagen bewilligt werden, soweit keine überwiegenden Interessen entgegenstehen. Bei den im Rahmen der vorliegenden Revision vorgesehenen Zonenplanänderungen im Gefahrengbiet mit mittlerer Gefährdung wurde die Situation jeweils gesondert beurteilt und eine Interessenabwägung durchgeführt.

Baureglement

Das überarbeitete Baureglement berücksichtigt die seit dem Erlass des bisher gültigen Reglements im Jahr 2000 revidierten übergeordneten Bestimmungen, insbesondere diejenigen der Raumplanungs- und Baugesetzgebung, der Gewässerschutz- und Wasserbaugesetzgebung sowie der Energiegesetzgebung. Einige Änderungen stehen zudem im Zusammenhang mit der am 1. August 2011 in Kraft getretenen kantonalen Verordnung über die Begriffe und Messweisen im Bauwesen (BMBV). Als wichtigste Änderungen neben der Umsetzung der BMBV und der Gewässerräume (siehe oben) gelten die punktuelle Festlegung von minimalen Nutzungsdichten, die neue Zone für Sport und Freizeitanlagen (ZSF), die Abstimmung der Uferschutzbestimmungen mit dem Baureglement, der Verzicht auf ein oberes Nutzungsmass und einen Erstwohnungsanteil sowie die Regelung zu den landschaftsprägenden Bäumen.

Uferschutzplanung

Die Uferschutzplanung der Gemeinde Iseltwald umfasst einen grossen Teil des Baugebiets. Aufgrund der zahlreichen Änderungen in den letzten Jahrzehnten wurde diese teilrevidiert. Die Überarbeitung der Uferschutzvorschriften betrifft vor allem die Inhalte zu den «überbauten Gebieten mit Baubeschränkungen». Mit der Überarbeitung wurden u.a. die Bestimmungen zu den baupolizeilichen Massen und den Nutzungsvorschriften der einzelnen Sektoren angepasst sowie einzelne Artikel gestrichen.

Die Überbauungspläne wurden digitalisiert und mit der Grundordnung von Iseltwald abgestimmt. Neben Nachführungen von Änderungen, Anpassungen innerhalb der Zuordnung zu Waldflächen bzw. Kernzonen und Uferschutzzonen wurden der Sektor B im Gebiet Brügg/Gasse angepasst und die Zonierung in den Gebieten Ländte und Mülibach geklärt.

Weitere Dokumente und Informationen

Die mit der Revision der Ortsplanung vorgenommenen Änderungen werden im zugehörigen Erläuterungsbericht detailliert beschrieben und begründet. Der Erläuterungsbericht dient als Grundlage zum Verständnis der Planungsmassnahmen und des Vorgehens; er hat keine rechtsverbindliche Wirkung. Basierend auf den Vorgaben des Kantons wurde zusätzlich ein Inventarplan und ein Richtplan Fuss-, Wander- und Radwege eingeführt. Aus planungsrechtlichen Gründen wird der Richtplan vom Gemeinderat beschlossen und ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung.

Verfahren

Öffentliche Auflage

Nach Abschluss der Vorprüfung und der Bereinigung der Dokumente wurden die grundeigentümergebundenen Planungsinstrumente (Zonenpläne, Baureglement sowie Änderung Uferschutzplanung) im Amtsblatt und im amtlichen Anzeiger publiziert und vom 15. August bis zum 15. September 2025 öffentlich aufgelegt. Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass die vorgesehenen Änderungen auf Zustimmung zu stossen scheinen. Innert der gewährten Frist ging eine Einsprache ein. Der Gemeinderat hat diese geprüft und mit den Einsprechenden eine Verhandlung geführt. Über deren Ausgang wird der Gemeinderat an der Gemeindeversammlung informieren.

Nach Massgabe des kantonalen Baugesetzes (Art. 142 ff. BauG) muss in bestimmten Fällen eine Abgabe erhoben werden. Die Gemischte Gemeinde Iseltwald verfügt über kein kommunales Reglement über die Mehrwertabgabe, womit die im kantonalen Baugesetz definierten Parameter zur Anwendung kommen.

Details zu Änderungen aufgrund der öffentlichen Mitwirkung und der kantonalen Vorprüfung können dem Erläuterungsbericht (online verfügbar auf www.iseltwald.ch) entnommen werden.

Beschluss Gemeinderat

Der Gemeinderat hat die bereinigten Unterlagen in Kenntnis der eingegangenen Einsprache am 30. Oktober 2025 zuhanden der Gemeindeversammlung beschlossen.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die 2. Phase der Ortsplanungsrevision, bestehend aus Zonenplan Siedlung; Zonenplan Landschaft, Zonenplan Naturgefahren und Gewässerraum; Baureglement; Uferschutzplanung (Änderung der Überbauungspläne 1–4 und der Uferschutzvorschriften) in Kenntnis der unerledigten Einsprache anzunehmen und zu beschliessen.

5. Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland

Die Gemeindeversammlungen vom 3. Dezember 2010 sowie 4. Dezember 2015 haben beschlossen, dass der Erwerb von Grundstücken für Personen aus dem Ausland in Iseltwald nicht mehr möglich sein soll. Das Volk hat am 27. November 2020 entschieden, die Beschränkung bis zum 31. Dezember 2025 zu verlängern. Gemäss Art. 1 des Zweitwohnungsgesetzes sind altrechtliche Wohnungen (solche, die am 11. März 2012 bestanden) unter Vorbehalt bestehender und künftiger Nutzungsbeschränkungen des kantonalen und kommunalen Rechts in der Art der Wohnnutzung frei. Mit der Abstimmung vom 11. März 2012 wurde bekanntlich die Zweitwohnungsinitiative angenommen, welche ein Verbot für den Bau von neuen Ferienwohnungen in Gemeinden mit einem Anteil von über 20% Zweitwohnungen zur Folge hat. Da Iseltwald mit einem Anteil von rund 50% diese Grenze deutlich überschreitet, ist der Bau von Ferienwohnungen nicht mehr möglich. Aber auch bestehende Ferienwohnungen, bei denen die Nutzfläche um mehr als 10m² vergrössert oder zum Beispiel eine Umnutzung in dieser Grössenordnung erfolgen soll, fallen automatisch unter die Bestimmungen der Zweitwohnungsinitiative und die Räumlichkeiten dürfen nur noch als Erstwohnung genutzt werden.

Antrag des Gemeinderates:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Beschluss vom 27. November 2020 über das Verkaufsverbot von Liegenschaften an Personen im Ausland, um weitere fünf Jahre zu verlängern.

6. Wahlen

a) Gemeindepräsidium

Rubi Peter, Matte 30, tritt Ende Jahr von seinem Amt als Gemeindepräsident nach 10 Jahren zurück. Es ist eine Neuwahl für das Gemeindepräsidium ab 1.1.2026 erforderlich.

b) Gemeinderat

Für *Wyss Gregor, Schoren 7b*, läuft Ende Jahr die zweite Amtszeit als Gemeinderat ab. Er stellt sich nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

c) Wasser- und Abwasserkommission

Für *Cantanna Fabio, Feld 17f*, läuft Ende Jahr die zweite Amtszeit als Mitglied der Wasser- und Abwasserkommission ab. Er stellt sich nicht für eine weitere Amtszeit zur Verfügung.

7. Verschiedenes, Orientierungen

Anschliessend an die Gemeindeversammlung findet eine Bürgerversammlung statt:



Traktanden Bürgerversammlung:

1. Wahlen Bürgerkommission

Für *Brunner Irene, Blatte 107b*, läuft Ende Jahr die erste Amtszeit als Mitglied der Bürgerkommission ab. Sie stellt sich für eine zweite Amtszeit zur Verfügung.

2. Verkauf Parzelle Nr. 951

Das Grundstück Iseltwald Gbbl. Nr. 951 ist zurzeit der Landwirtschaftszone zugewiesen. Im Rahmen der Revision der Ortsplanung soll ein Teil des Grundstücks neu der Zone für Sport- und Freizeitanlagen zugeteilt werden. Aktuell wird die gesamte Parzelle an die Camping du Lac GmbH vermietet. Hansueli Heimberg hat die Bürgerkommission angefragt, ob er dieses Grundstück erwerben könnte. Die Kommission sowie auch der Gemeinderat stehen diesem Vorhaben positiv gegenüber. Der amtliche Wert beträgt CHF 0.00.

Antrag an die Bürgerversammlung:

Das Grundstück Gbbl. Nr. 951 soll für CHF 2'000.00 an die Camping du Lac GmbH verkauft werden.

3. Ausrichtung eines Bürgernutzens

Die Auszahlungen eines Bürgernutzen fanden letztmals in den Jahren 1987, 1994 und 2016 statt. Es wurde jeweils ein Betrag von CHF 100.00 pro Person ausbezahlt. Die aktuellen Erträge aus dem Betrieb der Deponie „Boden-Töipalm“ lassen es zu, wieder einen Bürgernutzen auszuzahlen. Zudem soll der volle Nutzen auf CHF 200.00 pro Person erhöht werden.

Antrag an die Bürgerversammlung:

Der Bürgerversammlung wird beantragt, dass die Ausrichtung eines Bürgernutzens von CHF 200.00 pro Person beschlossen wird.

4. Verschiedenes, Orientierungen

Mitteilungen des Gemeinderates:

Neue Schliessanlage Schulhaus

Im Schulhaus wurde eine neue Schliessanlage installiert. Hintergrund dieser Massnahme ist, dass die GVB bei einer Überprüfung Mängel an den Fluchttüren beanstandet hat. Ein weiterer Grund für die Erneuerung ist, dass sich in den vergangenen Jahren zahlreiche Schlüssel im Umlauf befanden – teilweise ohne entsprechende Berechtigung. Um die Sicherheit zu erhöhen und den Überblick über die Zutrittsberechtigungen wiederherzustellen, wurde das System umfassend erneuert.

Künftig erhält jeder Verein in der Regel einen Schlüssel, der für die vereinbarten Räumlichkeiten gilt. Zusätzliche Berechtigungen können bei Bedarf für einzelne Anlässe beantragt werden; entsprechende Angaben sind auf dem Gesuchsformular für die Benützung der Gemeindeanlagen zu vermerken.

Wir danken allen Nutzerinnen und Nutzern für ihr Verständnis und ihre Hilfe bei der Umsetzung dieser Anpassung.

Massnahmenplan

Der Gemeinderat Iseltwald hat am 15. September 2022 einen Massnahmenplan verabschiedet. Unten sind die Leitbilder, Handlungsfelder und Ziele aufgeführt. Die dazugehörigen Massnahmen sowie der aktuelle Stand ist auf www.iseltwald.ch ersichtlich oder kann auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

Umwelt

Der Energiebedarf soll künftig vermehrt durch Sonnen- und Wasserenergie gedeckt werden. Der See wird dazu ebenfalls genutzt.

Der Energiebedarf von Elektroautos wird künftig in der Gemeinde gedeckt werden können.

Wirtschaft

Iseltwald soll für alle da sein. Es muss ein gesundes Gleichgewicht zwischen den Bedürfnissen der einheimischen Bevölkerung und den Bedürfnissen von Gästen bestehen. Der Tourismus in den Wintermonaten soll sich noch vermehrt entwickeln.

Für die Gemeindeentwicklung ist es wichtig, dass wir Einwohner und Einwohnerinnen haben, die dauerhaft in der Gemeinde wohnen und Steuern zahlen. Wir wollen die Zweitwohnungen zu immer mehr Erstwohnungen entwickeln.

Unsere Landschaft bildet einen idealen Rahmen für eine gesunde Work-Life-Balance. Mit der Digitalisierung sollen die Menschen auch vermehrt im Homeoffice vor Ort arbeiten.

Gesellschaft

Unsere Naherholungsgebiete sollen für die Bevölkerung weiterhin gut erreichbar- und erlebbar sein.

Für die Weiterentwicklung unserer Gemeinde setzen wir auf ein attraktives ÖV-Angebot.

Wir beleben unser Dorf, in dem die jüngeren Kinder bei uns zur Schule gehen. Wenn wir das Schulhaus nicht mit eigenen Kindern belegen, steht es geeigneten, kostendeckenden Drittnutzungen offen.

Die Grundversorgung wird weiterhin vor Ort sichergestellt.

Das Zusammenleben der Generationen ist uns wichtig. Vier Generationen (4G)-Häuser leisten dazu einen wichtigen Beitrag.

Gemeindesteuerung

Unsere Verwaltung geht mit der Zeit und ist für Digitalisierung und Neuentwicklungen offen. Wir setzen intern, aber auch im Austausch mit der Bevölkerung, auf neue Technologien.

Unsere Gemeinschaft lebt von starken, aktiven Vereinen. Sie bieten ein breites kulturelles Angebot, sind aber auch auf aktive Mitarbeit aus der Bevölkerung angewiesen.

Wir brauchen Mitbürgerinnen und Mitbürger, die sich im Gemeinderat und in den Kommissionen engagieren. Das Ausüben eines politischen Amtes braucht zwar Zeit, soll aber für die Betroffenen auch mit spannenden, neuen Erfahrungen verbunden sein.

Wir sind eigenständig, wo es Sinn macht und nutzen sonst Synergien mit den Nachbargemeinden.

Wir wollen eine eigenständige Gemeinde bleiben.

Verkauf von Weihnachtsbäumen



Auch dieses Jahr haben Sie die Möglichkeit, Ihren Weihnachtsbaum bei der Gemeinde auf Vorbestellung zu beziehen. Die Kommission organisiert den Verkauf der Bäume am:

**Samstag, 20. Dezember 2025 von 14:00 bis 15:00 Uhr
auf dem Dorfplatz**

Reservationen bis am Freitag, 12. Dezember 2025 an:

David von Bergen / 079 742 61 49

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:

Mutationen im Einwohnerregister

Folgende Mutationen wurden in diesem Jahr bis Ende Oktober 2025 verarbeitet:

35 Wegzüge	25 Zuzüge
4 Geburten	3 Todesfälle
1 Trauung	1 Scheidung

Öffnungszeiten Weihnachten und Neujahr

Die Öffnungszeiten über die Festtage werden zu gegebener Zeit im Anzeiger Interlaken sowie auf unserer Webseite publiziert. Zudem werden sie bei der Gemeindeverwaltung aufgehängt.

Mitteilungen der Vereine:

Adventskonzert Musikgesellschaft Iseltwald



Sonntag, 30. November 2025 um 17.00 Uhr
in der Kirche Iseltwald

Die Musikgesellschaft Iseltwald freut sich über viele Zuhörer*innen und wünscht allen eine schöne Adventszeit.

Weihnachtsmarkt Iseltwald 2025

Am Samstag, 6. Dezember 2025 findet der alljährliche Weihnachtsmarkt auf dem Dorfplatz statt. Lassen Sie sich von den vielen selbstgemachten Produkten verzaubern und geniessen Sie ein wärmendes Getränk.

